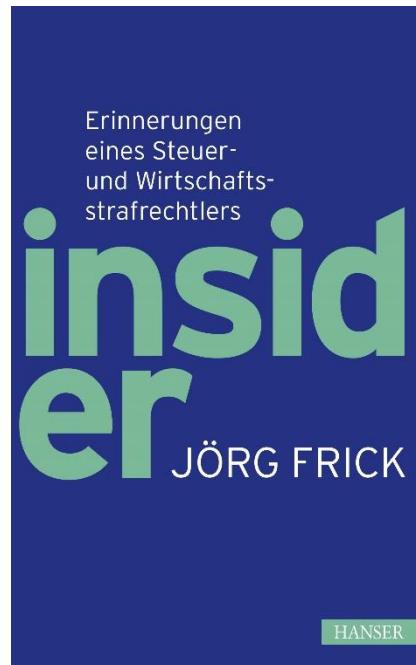


# HANSER



## **Leseprobe**

zu

## **Insider**

von Jörg Frick

Print-ISBN: 978-3-446-47523-6

E-Book-ISBN: 978-3-446-47524-3

ePub-ISBN: 978-3-446-47525-0

Weitere Informationen und Bestellungen unter

<https://www.hanser-kundencenter.de/fachbuch/artikel/9783446475236>

sowie im Buchhandel

© Carl Hanser Verlag, München

# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>7</b>
<b>Wie ich zufällig Steuerstrafrechtler wurde ...</b>	<b>11</b>
<b>Rote Beete und Branntwein .....</b>	<b>19</b>
<b>Zwei Verteidigungen mit Rolf Bossi .....</b>	<b>31</b>
<b>Meine beiden ersten Fälle mit der Steuerfahndung Rottweil .....</b>	<b>41</b>
<b>Die Verteidigung von Steffi Graf .....</b>	<b>51</b>
<b>Das ägyptische Mandat .....</b>	<b>95</b>
<b>Das japanische Mandat .....</b>	<b>101</b>
<b>Das italienische Mandat .....</b>	<b>107</b>
<b>Ion Tiriac   Boris Becker .....</b>	<b>113</b>
<b>Der Flughafen in Macau .....</b>	<b>131</b>
<b>Investitionszulage 1975 .....</b>	<b>137</b>
<b>Parteispendenverfahren in Baden-Württemberg .....</b>	<b>155</b>

Der Pfarrer und die Schenkungsteuer .....	175
Strafrecht im Kloster .....	179
Justizposse in Baden – oder das Versagen der Staatsanwaltschaft Mannheim .....	185
Grenzaufgriffsfälle .....	209
Das französische Schloss .....	217
Die reichste und die überschuldetste Gemeinde .....	223
Bescherung vor Weihnachten .....	231
Talsperre in Thüringen .....	235
Entwicklungen und Erlebnisse bei Durchsuchungen .....	245
Postbeamter im Talar .....	253
Rettungsaktion vor dem Schöffengericht Heilbronn .....	257
Von Angola bis Amigo .....	265
Das abrupte Ende der aussichtsreichen Müll-Verschmelzung (Pyrolyse) .....	279
Die Zahnärzte und das Gold .....	283
Nachwort .....	289
Dankesworte .....	291

# Vorwort

Dieses Buch ist nicht dafür gedacht, den Autor darzustellen oder ihm gar ein Denkmal zu setzen. Ich habe mich vielmehr entschlossen, meine Erlebnisse aus nahezu fünf Jahrzehnten im Wirtschaftsstrafrecht in einer Auswahl für den Leser niederszuschreiben.

Das Buch ist keine fachliche Darstellung. Nur in wenigen Passagen ist der gesetzgeberische Hintergrund nötig. Auf juristische Zitate verzichte ich konsequent. Das Buch richtet sich an jeden Leser, der spannende und teilweise kuriose Lektüre sucht.

Das Buch soll auch Studenten, Referendaren, Praktikanten und wissenschaftlichen Mitarbeitern nahebringen, sich mit dem Wirtschaftsstrafrecht anzufreunden. Wirtschaftsstrafrecht ist nicht mehr nur Juristen vorbehalten. Auch Betriebswirtschaftler, Volkswirtschaftler und andere wirtschaftsrechtliche Absolventen können sich zunehmend auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisieren. Ich predige seit Jahrzehnten, dass Wirtschaftsstrafrecht zu 90 % Wirtschaftsrecht ist. Speziell im Steuerstrafrecht ist Steuerrecht unabdingbar. Dies gilt gleichermaßen für andere Spezialisierungen im Wirtschaftsstrafrecht, wie z.B. Insolvenzstrafrecht, Umweltstrafrecht und andere Spezialisierungen.

Die Auswahl der dargestellten Themen aus Hunderten von Mandaten ist bestimmt durch Unterhaltungswert, die handelnden Personen und Kuriosität des Falles. Berührt werden jedoch auch Länder wie Ägypten, Angola, China, Frankreich, Italien, Japan, Namibia, Portugal u. a.

Dargestellt wird auch die Entwicklung bzw. Verschärfung des Wirtschaftsstrafrechts über Jahrzehnte. Geschildert wird, dass der Gesetzgeber aus vielen Fehlern wenig gelernt hat und immer wieder kriminogene Gesetze verabschiedet, d. h. Regelungen, bei denen insbesondere der Fachmann sofort erkennt, wie sie zu umgehen bzw. zu durchbrechen sind. In vielen Fällen erkennen auch die vom Gesetz betroffenen „Normalbürger“, wie sie sich im Graubereich oder illegal Vorteile sichern könnten. Ein naheliegendes Beispiel sind die Zehntausende Ermittlungsverfahren wegen Missbrauchs der Corona-Fördermaßnahmen. Befördert wird gesetzwidriges Verhalten aktuell auch durch Politiker, die sich selbst oder der Partei wirtschaftliche Vorteile verschaffen. Ich verweise auf die Kapitel über Parteispenden oder das Amigo-Verfahren.

Ich habe in meinem gesamten beruflichen Leben größten Wert auf berufliche Verschwiegenheit gelegt. Ich bin mir bewusst, dass ich im einen oder anderen Fall neue Dinge berichte, die so noch nicht in der Öffentlichkeit bekannt waren, die Öffentlichkeit jedoch ein Recht darauf hat.

Ich berichte darüber deshalb mit gutem Gewissen und eher zurückhaltend und strikt wahrheitsgemäß, weil der größte Teil der vermeintlich neuen Informationen ohnehin im Internet nachzulesen ist. Ich bin überzeugt, dass ich keine Geheimhaltungsverpflichtungen durchbreche oder Namensrechte verletze. Dies hat ein außenstehender spezialisierter Anwaltskollege geprüft. Da ich stets im Sinne meiner Mandanten berichte, erwarte ich ohnehin keine „Attacken“.

Ein Aspekt ist mir wichtig: Ich habe mein Leben lang gern mit jungen Juristen gearbeitet. Mehrere meiner „Rookies“ haben bedeutende Karrieren hingelegt, teils haben sie mich im beruflichen Ansehen übertroffen. Ich habe mit mehreren Referendaren gemeinsam deren erste Fachaufsätze veröffentlicht oder sie an Fachvorträgen in der ersten Zuhörerreihe als „Wissenschaftliche Unterstützer“ mit eigenen Beiträgen beteiligt. Ich habe die Referendarinnen und Referendare in der letzten Anwaltsstation stets voll wie Rechtsanwälte arbeiten lassen mit entsprechender täglicher Anwesenheit im Büro, als das Homeoffice noch nicht so verbreitet war. Mindestens eine Referendarin hat mein Angebot, nach dem zweiten Staatsexamen einen Vertrag zu unterschreiben, unter Hinweis auf Work-Life-Balance, abgelehnt. Ich habe Referendare, wo dies möglich war, auch zu Durchsuchungsaktionen mitgenommen. Dies wirkte teils auch abschreckend.

Wenn ich heute meine Terminkalender durchsehe, um die geschilderten Fälle und Mandate zeitlich unterzubringen und die Erinnerung ohne Akten aufzufrischen, wundere ich mich selbst, was ich meist in einem Tag untergebracht habe. So war ich manchmal an einem Tag mit dem Zug oder dem Pkw an drei Orten stets als die „Feuerwehr“ im Einsatz. Das Ziel als Steuerstrafrechtler habe ich immer so verstanden, Besteuerungsverfahren und Ermittlungsverfahren zwar kämpferisch, aber möglichst ohne Öffentlichkeit und Gerichtsverfahren zu erledigen.

Ich möchte den Leser darauf vorbereiten, dass die einzelnen Kapitel nicht chronologisch geordnet sind. Ich habe deshalb davon abgesehen, weil die ausführlichsten Kapitel zu den bekanntesten Personen ab Mitte der Neunzigerjahre teils mit zeitlichen Überschneidungen konzentriert wären. Es fehlt also der „rote Faden“. Auch die Kapitel mit Bezug zum Ausland sind bewusst nicht alphabetisch geordnet. Im Nachwort

erläutere ich, dass und warum ich auf Fälle jüngster Zeit nicht eingegangen bin bzw. nicht eingehen konnte.

Dem Leser wird eventuell auffallen, dass neuere Fälle, in denen ich in der Presse genannt wurde, nicht in diesem Buch erscheinen. Verzichtet habe ich z.B. auf ein Kapitel über Prof. Dr. Utz Claassen, der für wenige Jahre Vorstandsvorsitzender der EnBW in Karlsruhe war.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Dr. Jörg Frick

# Meine beiden ersten Fälle mit der Steuerfahndung Rottweil

Rottweil ist die älteste Stadt Baden-Württembergs, sie geht auf die einzige römische Stadt in diesem Bundesland zurück. Trotz der Kontakte zur nahe gelegenen Schweizerischen Eidgenossenschaft ist Rottweil in der Reformation katholisch geblieben. Im mittelalterlichen Stadtkern, der hoch über dem Neckartal liegt, findet am Fasnetsmontag der bekannte Narrensprung statt, der zu den prächtigsten Umzügen der schwäbisch-alemannischen Fasnet gehört. In Rottweil steht der 2017 fertiggestellte Testturm der ThyssenKrupp Elevator AG, dessen Design vom Architekten Helmut Jahn stammt. Ich hatte das Glück, anwesend zu sein, als der Vorstandsvorsitzende die höchste Besucherplattform Deutschlands auf 232 m Höhe vor geladenen Gästen an einem späten Nachmittag vorstellt mit fantastischer Aussicht auf die Schweizer Alpen.

Nach Rottweil benannt sind die Rottweiler Hunde, die auch als Metzgerhunde bekannt sind. Dies berichte ich mit meiner Hundephobie ungern. Die bekanntesten Söhne Rottweils sind der ehemalige Ministerpräsident Erwin Teufel und der Fußballnationalspieler Joshua Kimmich.

Das Finanzamt Rottweil verfügte seit eh und je über eine Betriebsprüfung, eine Steuerfahndung und eine Straf- und Buß-

geldsachenstelle. Die Zuständigkeit reichte bis in das Kinzigtal nahe Offenburg und bis Konstanz am Bodensee, das erst später eine eigene Steuerfahndung erhielt. Im Zuge der Verwaltungs- und Kreisreform Anfang der 1970er-Jahre in Baden-Württemberg sind mehrere württembergische Landkreise und damit auch Finanzämter dem Regierungspräsidium und der Oberfinanzdirektion Freiburg zugeschlagen worden. Ältere württembergische Finanzbeamte ließen sich zu Finanzämtern im Bereich der OFD Stuttgart versetzen. Das Finanzamt Rottweil war damit für Studenten und Referendare nach dem zweiten Staatsexamen aus dem Rheinland attraktiv geworden. Die Konsequenz war, dass meine damaligen Kollegen in der Finanzverwaltung das Finanzamt Rottweil „besetzten“. Ich kannte sie alle aus den Fußballturnieren der Assessoren der drei Oberfinanzdirektionen. Ich erinnere mich an knappe, aber schmerzhafte Niederlagen des von mir geführten Stuttgarter Teams gegen die Mannschaft der Oberfinanzdirektion Freiburg auf den Kleinfeldern im Süden.

Der Vorsteher des Finanzamts Rottweil war 34 Jahre alt, die Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungssachgebietsleiter 32 Jahre alt. Zu den Assessoren im Bereich der OFD Freiburg gehörte ein Dr. Wolfgang Schäuble.

In dieses Umfeld meiner vertrauten Ex-Kollegen fielen meine beiden ersten zeitlich parallelen Steuerfahndungsfälle. Zahlreiche weitere kamen später hinzu.

Der erste Fall kam über einen Wirtschaftsprüfer und betraf ein mittelständisches Unternehmen. Den Geschäftsführer habe ich nie anders als im Blaumann erlebt. Er konstruierte und baute Spezialmaschinen. Er zeigte mir seine Produktion, in der er ausgehend von einem Torso die Spezialmaschinen nach den Wünschen der Kunden aufbaute. Die Familie lebte bescheiden in einer Wohnung auf dem Fabrikgebäude. Die Ehefrau, die die Finanzen regelte, traf ich, wie die schwäbi-

sche Hausfrau, mit einer vorgebundenen Schürze an. Der ältere Sohn schlug über die Stränge. Er verursachte Unfälle mit seinem Moped und fuhr trotz Fahrverbot. Ich habe ihm einen Verkehrsanwalt aus der Region besorgt.

An die steuerstrafrechtlichen Vorwürfe habe ich keine detaillierte Erinnerung mehr, ich meine, es ging um nicht erklärte Umsätze, die, in Anbetracht der Nähe zur Schweiz, auf Schweizer Bankkonten landeten.

Der Unternehmer erlitt während des Steuerfahndungsverfahrens am Wochenende einen Herzinfarkt beim Aufbau einer seiner Spezialmaschinen. Die Ehefrau fand ihn tot. Ich erinnere mich, dass ich für die Frau als Alleinerbin die steuerliche Seite des Steuerfahndungsverfahrens abschloss.

Die Firma wurde von einem Mitarbeiter, der Geschäftsführer wurde, erfolgreich weitergeführt. Ich hörte einige Zeit nach dem Tod des Unternehmers, dass die Steuerberatung übergegangen war auf das Büro Steinhart & Digel in Pforzheim. Mir schwante Schlimmes. Ich kannte den Steuerberaterkollegen Steinhart und seine aggressiven Akquisitionsmethoden schon aus anderen Zusammenhängen. Herr Steinhart hatte zur Witwe ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Sie hatte sich auch weiterentwickelt und hatte inzwischen einen italienischen Lebensgefährten.

Ich muss den Aufstieg und Fall des Steuerberaters Steinhart hier einschieben:

Neben seiner Steuerberatungskanzlei hat er als Immobilienunternehmer das Hotel „Goldene Pforte“, den City-Einkaufspark und weitere Immobilien in Pforzheim gebaut. 1982 eröffnete Heinz Steinhart mit 39 Jahren die Privatbank „Bankhaus Steinhart KG“. Die brachte ihm große Anerkennung. Die Gründung einer eigenen Bank war unter den Unternehmern, die sich in der „Abschreibungsbranche“ betätigten, das größtmögliche Ziel.

Im Jahr 1988 machte Heinz Steinhart mit einer der größten Betrugsaffären der Nachkriegszeit Schlagzeilen. Das Bankhaus Steinhart wurde am 28. Juli 1988 vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen geschlossen. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mannheim warf Heinz Steinhart in einer Anklage zur Wirtschaftsstrafkammer in Mannheim einen Vermögensschaden von 124 Mio. DM vor. 1990 verurteilte das Landgericht Mannheim Heinz Steinhart wegen Betrugs und Untreue zu sechs Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe, von denen er 4,5 Jahre absaß.

Neben seiner Bank besaß Heinz Steinhart noch ein Imperium an luxuriösen Badeanstalten, genannt „Aquadrome“, für deren Bau er über 300 Mio. DM von wohlhabenden Bundesbürgern gesammelt hatte.

Zurück zu unserer Unternehmerwitwe. Heinz Steinhart hatte die Witwe dazu gebracht, die Geschäftsanteile des Unternehmens, die sie geerbt hatte, auf ihn zu übertragen. Als Kaufpreis übereignete er der Unternehmerwitwe Beteiligungen an seinen Spaßbädern, die sich nach seinem Absturz endgültig als nahezu wertlos erwiesen hatten.

### **Mein zweiter gleichzeitiger Fall mit der Steuerfahndung Rottweil**

Diesem Mandanten verlieh ich insgeheim das Prädikat „Glückspilz“.

Der Mandant war Alleingesellschafter und Geschäftsführer eines größeren Automobilzulieferers in Bodenseenähe. Er besaß ein Ferienhaus in einem Schweizer Skiorb. Die Finanzbehörden witterten einen Anfangsverdacht der Steuerhinterziehung. Eines Morgens erhielt ich den Anruf, dass die Steuerfahndung im Unternehmen und in der nahe gelegenen Villa zur Durchsuchung erschienen war. Ich eilte zur Durchsuchung. Ich begleitete die Durchsuchung den ganzen Tag

vor Ort. Der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss war schon durch die Wirtschaftsstaatsanwaltschaft in Mannheim beantragt.

Da die Sichtung der Unterlagen spätabends abgebrochen werden musste, habe ich mit den Steuerfahndungsbeamten vor Ort vereinbart, dass die noch nicht gesichteten Unterlagen in wenigen Umzugskartons versiegelt und im Wohnhaus aufbewahrt werden. Wir vereinbarten, dass an den Folgetagen ein Termin vereinbart wird, um die Unterlagen gemeinsam durchzusehen. Mir ging es darum, dass die Geschäftsunterlagen, die nicht vom Beschluss umfasst waren, in meiner Anwesenheit aussortiert werden. Den Steuerfahndern und mir war bekannt, dass der Unternehmer am nächsten Tag auf einer wichtigen Geschäftsreise war.

Ich bin morgens im Büro vom Prokuristen angerufen worden, der mitteilte, dass entgegen unserer Absprache die Steuerfahndung vor der Villa erschienen war, um die versiegelten Kartons abzuholen. Die Ehefrau war allein und hatte den Steuerfahndungsbeamten die Türe nicht geöffnet. Die Ehefrau war schwer zuckerkrank und durch die Durchsuchung am Vortag nervlich deutlich angeschlagen. Ich habe veranlasst, dass die versiegelten Kartons sofort zu mir in das Anwaltsbüro in der Birkenwaldstraße transportiert werden. Der Steuerfahndungsstelle habe ich per Fax mitgeteilt, dass die Kartons auf dem Weg zu mir sind. Gleichzeitig habe ich beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts, der den Beschluss unterschrieben hatte, interveniert und beantragt, die Beschlagnahme der Kartons im Rechtsanwaltsbüro auszusetzen bis zur vereinbarten gemeinsamen Öffnung. Mir war bewusst, dass die Steuerfahnder zwischen 12 Uhr und 14 Uhr bei mir erscheinen werden. Ich ging davon aus, dass der zweite Steuerrechtler im Büro Gleiss Lutz mich unterstützen wird, wenn die Steuerfahnder „aufschlagen“. Er war jedoch ärgerlicher-

weise mit einem anderen Partner in ein Restaurant zum Mittagessen gefahren.

Die beiden Steuerfahndungsbeamten erschienen im Büro mit einem neuen Beschlagnahmebeschluss des Ermittlungsrichters, bei dem ich die Aussetzung beantragt hatte. Die Steuerfahnder berichteten, der zuständige Staatsanwalt der Wirtschaftsstaatsanwaltschaft in Mannheim habe sich mit der einvernehmlichen Absprache nicht einverstanden erklärt und die Abholung im Wohnhaus angeordnet.

Ich setzte mich im Besteuerungsverfahren monatelang mit der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Rottweil auseinander. Es blieben, wie häufig bei Betriebsprüfungen, einige größere streitige Positionen offen. In Steuerfahndungsverfahren ermittelt die Steuerfahndung die steuerlichen Mehrergebnisse wie die Betriebsprüfung. Obwohl es keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Schlussbesprechung wie im Betriebsprüfungsverfahren gibt, finden in aller Regel abschließende Gespräche im Besteuerungsverfahren statt.

Die Steuerfahndung Rottweil lud mich zu einer Schlussbesprechung ein. Da am Ort des Unternehmens kein Finanzamt war, haben wir uns im Besprechungsraum einer ortsansässigen Behörde neben dem Amtsgericht getroffen. Zu meiner Überraschung waren neben dem Sachgebietsleiter der Steuerfahndung und den beiden Sachbearbeitern der Steuerfahndung der zuständige Staatsanwalt der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mannheim und, soweit ich mich erinnere, auch Vertreter der Straf- und Bußgeldsachstelle anwesend.

Der Staatsanwalt eröffnete mir zu Beginn der Besprechung die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen des Tatbestands des Verstrickungsbruchs/Siegelbruchs gem. § 136 StGB. Von dieser Strafvorschrift hatte ich noch nie etwas gehört. Die anwesenden Beamten erwarteten offen-

bar, mich mit der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens beeindruckt, möglicherweise sogar „aus dem Rennen genommen zu haben“. Mich hat dies in keiner Weise beeindruckt. Ich erklärte, dass wir nun zur Besprechung der steuerlichen Themen übergehen sollten.

Wir verhandelten den kompletten Nachmittag. Als wir uns den steuerlichen Ergebnissen angenähert hatten, schlug der Staatsanwalt vor, auch das strafrechtliche Ergebnis zu diskutieren. Der Staatsanwalt regte einen Abschluss des Steuerstrafverfahrens durch Strafbefehl an. Nachdem ich hier noch eine Milderung im Strafmaß erzielt hatte, ging ich mit meinem Mandanten vor die Türe. Ich erläuterte ihm den Vorteil der Erledigung durch Strafbefehl. Er ersparte sich so eine öffentliche Verhandlung vor dem Steuerstrafrichter. Wir akzeptierten schließlich das steuerliche und das steuerstrafrechtliche Ergebnis.

Es war inzwischen Abend und dunkel geworden. Mein Mandant, den ich als sehr knausig kannte, lud alle Besprechungsteilnehmer zum Abendessen in ein Restaurant in einem nahe gelegenen Hotel ein, das ihm gehörte (es war nur eines unter mehreren im Ort). Da wir alle den Tag über nichts zum Essen bekommen hatten – das Aussitzen von Finanzbeamten, insbesondere bei Fahrgemeinschaften, habe ich in meinem späteren Berufsleben zum System entwickelt –, folgten wir, bis auf wenige Beamte, die mit dem Pkw nach Rottweil zurückfuhren, der Einladung. Der Abend entwickelte sich prächtig. Leider alkoholisch nicht für mich, da ich noch rund zwei Stunden Fahrt nach Stuttgart vor mir hatte. Der Staatsanwalt, der im Laufe des Abends einräumte, dass er gehofft hatte, mich mit der Einleitung des Strafverfahrens zu überrumpeln, erreichte einen derartigen Zustand, dass ihm der Mandant auch noch ein Zimmer zur Übernachtung im Haus anbieten musste. Der Sachgebietsleiter der Steuerfahndung,

den ich als guten Fußballspieler, wenn auch ausschließlich als Linksfuß, kannte, war auch „ziemlich fertig“. Ihn lieferte ich vor seiner Wohnung in Rottweil auf dem Weg nach Stuttgart ab.

In den 1970er- und 1980er-Jahren waren Einladungen nach Schlussbesprechungen noch üblich. Dass Schlussbesprechungen, wie vorstehend geschildert, allerdings so endeten, habe ich nur selten erlebt. An einen vergleichbaren späteren Fall erinnere ich mich noch gut: Der Namensgeber einer großen Baufirma, geboren am 1. August 1900, nahm in hohem Alter an einer Schlussbesprechung mit der Großbetriebsprüfung teil. Am Ende der steuerlichen Diskussion erklärte er: „Buben, jetzt müsst ihr mir zuhören.“ Er nahm seine Hörgeräte heraus und schilderte eindrucksvoll die unternehmerische Entwicklung und die politische Situation in Württemberg. Dann lud er in sein Stammlokal ein, eine Weinstube mit überdachtem Außenbereich. Es war August und extrem warm. Ich versuchte, ein Weizenbier zu bestellen. Der Gastgeber orderte ausschließlich Trollinger, den, wie man ihn damals scherhaft bezeichnete, „schwäbischen Rotwein, den die Schwaben selbst vernichten müssen, weil ihn kein anderer Volksstamm für trinkbar hält und verträgt“. Ich entschuldigte mich gegen 21 Uhr mit der Begründung, ich müsse seinen Prokuristen auf den Hauptbahnhof fahren, damit er seinen letzten Zug erreiche. Am nächsten Tag rief ich den Vorsteher des Finanzamts an, um mich zu erkundigen, wie der Tag endete. Er berichtete, der Chauffeur des Unternehmers habe ihn und seinen Chef nach Mitternacht nach Hause gefahren, ihn nach Nürtingen. Er machte noch einen sehr mitgenommenen Eindruck.

Zurück zu dem Unternehmer, der den Staatsanwalt beherbergt hatte. Die Zusammenarbeit mit diesem Mandanten war nicht abgeschlossen. Er beschäftigte mich anschließend jahre-

lang. Ich gewann den Eindruck, dass der Unternehmer meinte, ich als sein Anwalt sei in der Lage, ihn aus allen unangenehmen Situationen zu befreien und ordentliche Ergebnisse zu erzielen.

Das nächste Mandat bestärkte ihn in seinem Vertrauen in mich. Er schickte mir eine Einspruchsentscheidung. Das Finanzamt hatte einen Investitionszulageantrag für ein Einkaufszentrum und den anschließenden Einspruch abgelehnt. Ich beurteilte die Erfolgsaussichten der Klage zum Finzgericht in Freiburg skeptisch. Der Mandant erteilte mir dennoch Klageauftrag. Wir obsiegten, er erhielt einen beträchtlichen Betrag an Investitionszulage.

Das nachfolgende Mandat war die Verteidigung gegen eine Anklage der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Mannheim. Das Verfahren vor einer Wirtschaftsstrafkammer erstreckte sich über mehrere Hauptverhandlungstage. Ich habe gemeinsam mit Dr. Eddo Compart verteidigt, dem besten und bekanntesten Wirtschaftsstrafverteidiger Mannheims. Immer wenn ich in Mannheim Fälle hatte, habe ich stets Dr. Compart dazu geholt oder ihn alleine empfohlen. Mit ihm war ich häufig unterwegs, zuletzt zur Staatsanwaltschaft in Braunschweig.

Im angesprochenen Fall vor dem Landgericht Mannheim kann ich mich nur schemenhaft an den Vorwurf erinnern, ich glaube, es handelte sich um Subventionsbetrug. Ich kann leider Dr. Compart nicht mehr fragen, er hatte in unseren gemeinsamen Fällen immer ein besseres Erinnerungsvermögen. Dr. Compart starb im Sommer 2020. Die Fachpresse berichtete über seinen Tod.

Eine gute Erinnerung habe ich noch an den Verlauf der Hauptverhandlungstage: In der Mittagspause besuchten Dr. Compart und ich ein nahe gelegenes Restaurant. Der „sparsame“ Mandant wartete regelmäßig vor der Türe. Die Beweis-

aufnahme durch die Wirtschaftsstrafkammer war eigentlich abgeschlossen. Wir waren uns einig, dass es nicht „sonderlich gut aussah“. Der Prozessvertreter der Staatsanwaltschaft Mannheim verlängerte das Verfahren dadurch, dass er tagelang völlig unerhebliche Beweisanträge zu nicht ausgebauten und unseres Erachtens auch ungenutzten Räumlichkeiten im Untergeschoss des Gebäudes stellte, über das verhandelt wurde. Letztendlich verärgerte er die Wirtschaftsstrafkammer derart, dass sie uns völlig überraschend freisprach. Der Ausgang dieses Verfahrens bestätigte Dr. Compart und mich darin, dass der Verteidiger auf Fortune angewiesen ist.

Den Mandanten bestärkte auch dieser Freispruch in seiner Überzeugung, dass all seine Sünden durch seinen Rechtsanwalt beseitigt werden können.

Er versuchte nie, wegen meiner Honorarrechnungen mit mir zu verhandeln. Dies trotz seines ausgeprägten Geizes.